

FÖRDERAKTION HANDWERKERBONUS 2024 / 2025 FÜR ARBEITSLEISTUNGEN IM BEREICH INDUSTRIELL HERGESTELLTER FENSTER, TÜREN UND PARKETTböDEN- UNTERNEHMENSINFORMATION

Fallkonstellation

Ein industrieller Hersteller von Fenster, Türen, Bodenbelegen (Parkettböden) vertreibt und montiert seine Produkte nicht selbst, sondern überträgt den Vertrieb und Montage sowie Wartung an einen Vertragspartner. Der Vertragspartner kann ein Gewerbe- oder Handelsbetrieb sein.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden nur reine Arbeitskosten (ohne Fahrt- und Materialkosten, ohne Umsatzsteuer) rund um den im Inland privat genutzten Wohn- und Lebensbereich, die im Zeitraum 1. März 2024 bis längstens 31. Dezember 2025 angefallen sind.

Beispiele für förderfähige Arbeitsleistungen durch den Vertragspartner von Herstellern förderfähiger Produkte:

Einbau sowie Austausch und Wartung von Fenstern, Türen; Verlegung von Parkettböden.

Anforderungen an die Schlussrechnung

- Auf der Rechnung des Vertragspartners muss ersichtlich sein, dass er als Vertragspartner des Herstellers von Fenstern, Türen oder Bodenbelegen agiert. Es muss tatsächlich ein Vertragsverhältnis bestehen und im Falle einer Kontrolle auch belegbar sein.
Der Vermerk auf der Rechnung des Vertragspartners hat zu lauten: „Vertragspartner der Firma [Firmenbezeichnung des Industriebetriebes samt Adresse]“
Dieser Vermerk kann auf der Rechnung elektronisch abgedruckt oder händisch mit firmenmäßiger Zeichnung angebracht sein.
Der Vermerk ist sehr wichtig, da der Konsument bei der Antragsstellung den Industriebetrieb als befugten Unternehmer und nicht den Vertragspartner aus der Liste der befugten Unternehmen auswählen muss. Die Leistungen des Vertragspartners sind somit nur dann förderfähig, wenn dieser Vermerk angebracht ist.
- Die Arbeitsleistung ist gesondert auszuweisen. Es sind die Anzahl der Arbeitsstunden, die Bezeichnung der konkreten Arbeitsleistung sowie der Endbetrag (ohne Umsatzsteuer) auszuweisen. Pauschalen sind nur dann zulässig, wenn diese ausschließlich Arbeitskosten umfassen.

- Die förderbaren Kosten je Schlussrechnung müssen mindestens 250 Euro (ohne Umsatzsteuer) betragen.

Beispiel

Ein Ehepaar hat im April 2024 im gemeinsamen Einfamilienhaus alle Fenster austauschen lassen. Der Verkauf und die Montage der Fenster wurde von einem Vertragspartner eines Fensterherstellers durchgeführt. Auf der Rechnung wurde händisch inkl. Firmenstempel vermerkt, dass er Vertragspartner der Firma XY ist. Da die Firma XY Hersteller eines förderfähigen Produktes ist, sind die in der Rechnung gesondert ausgewiesenen Arbeitskosten für die Montage der Fenster förderfähig.

FENSTER Muster GmbH

2
Mustermann GmbH
Musterstraße 1
0000 Musterdorf
T +43(0) 1234 5678
office@mustermann.at
mustermann.at

1
Frau
Antonia Kundin
Kundenstraße 1
0000 Kundendorf

Kundennummer 98765

Telefon Max DW 30
E-Mail max@mustermann.at

3
Datum 15.04.2024
Leist.Dat. 15.04.2024

4 Vertragspartner der Firma
[Firmenbezeichnung des Industriebetriebes samt Adresse]

Rechnung Nr. 12345/2024

Pos.	Menge	EH	Bezeichnung	Preis	Summe	St.
			5 Betrifft: Baustelle Baustellenstraße 1, 0100 Baustadt			
1	0,0		Fenster der Marke XYP	0,0	329,14	3
2	0,0		6 Montage • Demontage der alten Fenster • Montage der neuen Elemente • Montage der Deckleisten innen 3-seitig • Montage der Innen- und Außenfensterbänke	0,0	329,14	3
			Fahrtpauschale	0,0	0,00	
			Summe		658,29	
			Ust=20 % von 658,29= 131,66			
			+ USt.		131,66	
			Gesamtsumme EUR		789,95	

FENSTER.Muster GmbH
Musterstraße 1
0000 Musterdorf
T +43(0) 1234 5678
office@mustermann.at

Gerichtsstand Muster
Firmenbuch 9876a
DVR-Nr. 0012345
UID-Nr. ATU 12345678

Bank XY
IBAN AT00 3456 7890 0000 0000
BIC AAAWAAWW123

Anmerkungen zur Beispiel-Rechnung:

- 1** Der Rechnungsadressat muss mit dem Antragssteller übereinstimmen!
- 2** Der Rechnungsaussteller muss ein nach den Vorgaben des Handwerkerbonus befugter Leistungserbringer sein. Der auf der Rechnung abgedruckte Firmenwortlaut oder die Unternehmensbezeichnung (bei Einzelunternehmern müssen der Vorname und Zuname aufscheinen) muss mit den Angaben bei der Gewerbebehörde übereinstimmen!
- 3** Das Datum der Leistungserbringung ist verpflichtend anzugeben. Nur Arbeitsleistungen, die nach dem 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 erbracht wurden, sind im Jahr 2024 förderfähig! 2025 wird es eine eigene Förderperiode geben.
- 4** Dieser Vermerk kann auf der Rechnung elektronisch abgedruckt oder händisch mit firmenmäßiger Zeichnung angebracht sein. Der Vermerk ist sehr wichtig, da der Konsument bei der Antragsstellung den Industriebetrieb als befugter Unternehmer und nicht den Vertragspartner aus der Liste der befugten Unternehmen auswählen muss. Die Arbeitsleistung des Vertragspartners sind somit nur dann förderfähig, wenn dieser Vermerk angebracht ist.
- 5** Der Leistungsort ist zwingend anzugeben. Nur Arbeitsleistungen, die am privaten Wohn- oder Lebensbereich des Antragsstellers (Haupt- oder Nebenwohnsitzadresse) erbracht werden, sind förderfähig!
- 6** Die Arbeitsleistung ist gesondert auszuweisen. Es sind die Anzahl der Arbeitsstunden, die Bezeichnung der konkreten Arbeitsleistung sowie der Endbetrag (ohne Umsatzsteuer) auszuweisen! Pauschalen sind nur dann zulässig, wenn diese ausschließlich Arbeitskosten umfassen!

Wie ist bei Rechnungen vorzugehen, die bereits (ab 1.3.2024) ausgestellt wurden?

Bei Rechnungen, die bereits ab 1.3.2024 ausgestellt wurden, ist der Vermerk „*Vertragspartner der Firma* [Firmenbezeichnung des Industriebetriebes samt Adresse]“ zu ergänzen, damit die Arbeitsleistung (Montage, Wartung) förderfähig ist. Das reine Anbringen eines Logos eines Industriebetriebs (Herstellers) ist nicht ausreichend.

Was ist wichtig für die Kundenberatung?

Der industrielle Hersteller hat im Rahmen seines Vertragsverhältnisses mit den Vertriebs- und Montagefirmen anzuleiten, dass der Vermerk auf den Schlussrechnungen angebracht wird und die Kund:innen darauf hingewiesen werden, dass sie bei der Antragsstellung für den Handwerkerbonus den industriellen Hersteller [Firmenbezeichnung des Industriebetriebes samt Adresse] als befugten Unternehmer angeben.

Zur Information für Kund:innen siehe das Merkblatt Kund:inneninformation über industriell hergestellte Fenster, Türen und Parkettböden.